

## **Abstract & Zusammenfassung DBU Tagung Naturschutz im Spannungsfeld der Geschichte**

### **Ein soziologisches Review zum Beitrag der Rolle des Westwalls und einer Erinnerungskultur**

**Hon.-Prof. Dr. Uwe Pfenning, Universität Stuttgart**

✉ Uwe.pfenning@sowi.uni-stuttgart.de

#### **Präambel**

In diesem Abstract fasse ich neben der Darstellung meines eigenen Fachvortrages auch meine Gesamteindrücke zur Veranstaltung zusammen, um daraus den Versuch einer ersten wissenschaftlichen Systematisierung der Aspekte von Naturschutz und Geschichte einzubringen. Dies ist als Diskussionsgrundlage gedacht, weshalb Kommentare und Kritik immer willkommen sind, zumal diese bei der Tagung aus Zeitgründen meines Erachtens etwas zu kurz gerieten.

#### **1 – Naturschutz im Spannungsfeld Geschichte**

##### **1-1 Leidensdruck, Handlungsdruck und Druck von außen**

Der aktuelle Naturschutz in Deutschland leidet. Er leidet aus seiner Sicht an zu wenigen und vor allem biologisch-naturfachlich wertvollen Flächen in den dichtbesiedelten urbanen Ballungszentren oder agrar- und forstwirtschaftlich genutzten Landschaften, an zu wenig Beachtung, Akzeptanz und Teilnahmebereitschaft in der Bevölkerung und an sich selbst. Und der Naturschutz könnte Ängste entfalten, weil die Liste bedrohter Tiere und Pflanzen beständig anwächst und institutionelle oder gar individuelle Versagensängste aufkommen (Sisyphos-Effekt). So steigt der Handlungsdruck für mehr Erfolge im Naturschutz und führt wiederum zu einer oftmals strikten Ablehnung ziviler Nutzungen freier Flächen (Mephisto-Effekt). Konversionsflächen erscheinen dergestalt als Büchse der Pandora, verbunden mit der Hoffnung im wahrsten Sinn des Wortes in kurzer Zeit viel Boden für den Naturschutz gutzumachen.

##### **1-2 Präferenz des Naturschutzes für ehemalige militärische Liegenschaften**

In Anbetracht der wenigen relativ naturbelassenen und scheinbar noch nicht anderweitig kultivierten Flächen, kommt militärischen Liegenschaften und Konversionsflächen eine hohe Bedeutung zu. Sie genießen aus Sicht der Naturschützer aufgrund der großen biologischen Diversität hohe Priorität für eine umfassende Unterschutz-Stellung. Oft sind diese Flächen jedoch kulturell (im sozialwissenschaftlichen Sinne) geprägt von gesellschaftlichen Altlasten.

Diese ökologischen Konversionsflächen finden sich bei wenigen verbliebenen Altliegenschaften aus der NS-Zeit und vielen Neuliegenschaften militärischer Flächen nach der Wiedervereinigung, wobei teilweise die Konversionsflächen Altlasten aus beiden

Zeitepochen aufweisen. Entgegen des Flächenverhältnisses kommt jedoch dem Umgang mit den ehemaligen NS-Liegenschaften ethisch, geschichtlich, politisch und in der medialen Außendarstellung wohl die höchste Bedeutung zu. Hier ist besondere Sensibilität angebracht. Medial und kulturell sind Ereignisse und der Umgang mit diesen Relikten besonders heikel und können Signalwirkung entfalten und zum Symbol werden.

Es ist zu prüfen, ob sich für die verschiedenen historischen Bezüge zur NS-Zeit und nach der NS-Zeit als wesentliche historische Zäsur sowie für zivile Nutzungen unterschiedliche Ansätze für eine Verortung und Verankerung sowie Aufarbeitung des Naturschutzes ergeben? Hierzu sind die ehemaligen Zweckbestimmungen, Institutionen und Akteursgruppen bedeutsame Determinanten.

### **1-3 Zielkonflikte, Grundkonflikte und normale Konflikte**

Für die Neuliegenschaften können sich für den Naturschutz Zielkonflikte<sup>1</sup> mit dem Umweltschutz ergeben, wenn durch die ehemalige, i.d.R. militärische Nutzung Auflagen ökologischer Sanierungen notwendig werden, die Eingriffe in die Natur erzwingen. Zum Beispiel bei Gefährdungen des Grundwassers durch Einträge aus militärischen Waschanlagen (FCKWs, PCKs), undichten Abwasserleitungen (Fäkalien und chemische Reinigungsmittel) und nicht abgedichteten Mülldeponien für Militärchemie und Munition (Ausspülen Chemikalien u.a.) oder bei entsprechenden Erdbewegungen oder der Installation von Reinigungsanlagen und damit verbundenen Leitungen (z.B. Aktivkohlefilter-Anlagen).

Mit dem Denkmalschutz können bei diesen Liegenschaften Zielkonflikte entstehen, wenn die Flächen entsprechend als Flächendenkmal, geschichtlich relevantes Bauwerk oder als Mahnmal ausgewiesen werden. Dies betrifft u.a. Bereiche des ehemaligen Todesstreifen und heutigen Grünen Bandes entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze, die Fläche der ehemaligen Heeresversuchsanstalt bei Peenemünde oder eben Abschnitte des ehemaligen Westwalls (von dem die DBU allerdings rechtlich nicht betroffen ist, wobei formale Nichtzuständigkeit nicht vor inhaltlichen Übertragungen schützt). Die DBU als öffentliche Stiftung hat hier eine besondere Sorgfaltspflicht, wenn im Auftrag des Staates diese Liegenschaften neuen Nutzungen, wie dem Naturschutz, zugewiesen werden.

Mit den Planungs- und Sicherheitsbehörden auf kommunaler, regionaler und Landesebene können Zielkonflikte entstehen, wenn die Flächen mit Munitionsresten, militärischen Blindgängern oder anderen militärischen Utensilien belastet sind, die eine ungefährliche und unbedenkliche Nutzung verhindern. Dazu zählt die freie Zugänglichkeit zum Terrain, die Sicherung gefährlicher oder einsturzgefährdeter Bauten (z.B. Bunker), die beispielsweise seltenen Tieren Unterschlupf bieten können. Neben Sicherheitsmaßnahmen stehen hier Abriss, Sprengung und/oder Übererdung zur Disposition und Diskussion. Übererdungen können auch für ganze Flächen relevant werden, um durch neue Bodenaufträge, belastete

---

<sup>1</sup> Als Zielkonflikte definieren die Sozialwissenschaften Konfliktthemen, bei denen gleichberechtigte Interessen aufeinanderprallen und diese somit nur auf dem Wege von Kompromissen und nicht oder kaum über Konventionen zu entscheiden sind.

Erdschichten abzudecken anstatt einer aufwendigen Räumung (wie z.B. bei vielen Flurbereinigungsmaßnahmen in den 70er Jahren erfolgt<sup>2</sup>). Davon wären ganze Pflanzenkolonien, Bodendecker sowie viele Insektenarten und Amphibien betroffen.

Ein Grundkonflikt ist in der generell ausstehenden Konvention der Naturschutzverbände und Naturschutzbehörden zu ihrer geschichtlichen Verantwortung zu sehen. Diese schließt den Nationalsozialismus insbesondere ein, weil der Naturschutz dort erstmals seine umfassende Rechtsstellung, administrative Struktur und politische Verankerung erhielt, auf die er sich bei heutigen Nutzungen beziehen kann. Soziologisch wäre dies ein institutionelles Erbe aus der NS-Zeit. Und selbst das Nichtkennen des RNG auf Seiten aktiver heutiger Naturschützer wäre insofern ein Mangel an politischer Bildung durch die Naturschutzverbände und Bildungsinstitutionen. Dies tangiert neben politischen Legitimationsfragen auch den Umgang mit so genannten Neophyten und Neozoen und die Diskussion was sind einheimische Pflanzen und Tiere? Scheinbar ökologische Attribute wie „fremdartig“ stellen sich schnell als eine politische Wertung heraus. Und schließlich spielt hier auch der Zeitbezug eine entscheidende Rolle bei der Zuordnung „heimisch“.

Und ebenso zählt dazu die Abgrenzung des heutigen, demokratisch verankerten Naturschutzes vom offiziellen<sup>3</sup> nationalsozialistischen Naturschutz sowie zum Naturschutz im Nationalsozialismus als Aufgabe des heutigen Naturschutzes und seiner Verbände und Dachorganisationen (z.B. DNR).<sup>4</sup>

Des Weiteren zählt dazu die Aufarbeitung des Naturschutzes in der ehemaligen DDR und dessen Analogien oder Kontrast zum Naturschutz in der damaligen BRD sowie dem Zusammenkommen beider Naturschutzorganisationen – organisatorisch wie inhaltlich – nach der Wiedervereinigung. Davon betroffen sind die Liegenschaften der NVA und der sowjetischen Armee in Ostdeutschland und aus heutiger Sicht das bereits erwähnte Grüne Band.

Diese Aspekte nehmen Einfluss auf die Aktivitäten der DBU in den betroffenen, ihr übertragenen Arealen. Und sind damit auch bei deren Maßnahmen nicht nur zu berücksichtigen, sondern auch aktiv gestaltbar durch flächenübergreifende Projekte mit dem Ziel gemeinsamer Konventionen, Definitionen und Verständnisse. Eigentlich gehen solche Konventionen der konkreten ökologischen und naturfachlichen Neunutzung voraus. Und wären Aufgabe des vorherigen Eigentümers, also des Bundes, gewesen. Derzeit scheint es aber eher der Fall, dass konkrete spezifische Neunutzungen in Planung oder Realisierung sind, ohne dass hierfür die übergeordneten Konventionen zur Regelung von Naturschutzanliegen und anderen Interessen gefunden sind! Es ist ein administrativ verursachter Anachronismus.

---

<sup>2</sup> So zum Beispiel bei etlichen Weinbergen um Stuttgart durch das großflächige Auftragen von bis zu einem Meter neuer Erde aus der Toskana zur Steigerung der Traubengüte.

<sup>3</sup> Diese wichtige und richtige Unterscheidung geht auf die Anregung von Herrn Dr. Fromm beim Workshop zurück.

<sup>4</sup> Diese semantische Feinheit zielt auf das in der Tagung angesprochene zwiespältige Erscheinungsbild des Naturschutzes durch überzeugte Anhänger des Nationalsozialismus und die den Naturschutz an dessen Ideologie ausrichten wollten und dies auch taten versus der Naturschützer, die aus Interessen für den Naturschutz zu Kollaborateuren mit dem NS-Regime wurden, ohne dessen Ideologien zu teilen.

## 2 – Der ehemalige Westwall als Fallbeispiel für DBU Flächen?

Der Naturschutz an einzelnen Flächen des heutigen Westwalls kann beispielhaft folgende Punkte illustrieren, die für heutige Liegenschaften unter der Verwaltung der DBU relevant und interessant sein können:

- Ohne gemeinsame Konventionen zum Umgang mit der Soziohistorie der Flächen durch eine staatlich beauftragte oder staatliche Stelle wird privatem Gedenken und subjektiver Erinnerung im wahrsten Sinn des Wortes Tür und Tor geöffnet. Die Empirie zeigt, dass dann Militaria-Dokumentationen, militärisches Gedenken an Schlachten und deren Tote (auf Opfer wie Täterseite) bis hin zur Instrumentalisierung der NS-Bauten und Konzepte für die heutige Neue Rechte bis rechtsextreme Szene die Erinnerungskultur zu prägen beginnen. Dies ist in vielen Themenbezügen nahtlos anknüpfend an alte NS-Traditionen und Rituale.
- Wenn der Naturschutz solche Flächen gleichermaßen für seine Zwecke nutzt, kommt es zu einem Interessenkonflikt, in dem der Naturschutz sich politisch bekennen und äußern muss, um nicht unbeabsichtigt vereinnahmt zu werden. Dies einerseits in einer eindeutigen Distanzierung zum Militarismus und den einstigen militaristischen Sinn der heute unter Naturschutzaspekten interessanten Flächen oder Gebäuden(resten). Dies ist schwierig, weil sich der offizielle Naturschutz aufgrund seiner Kollaboration mit den NS-Institutionen vor 1945 nach 1945 absichtlich entpolitisierte. Andererseits geht es um die Distanzierung von faschistoiden und nationalsozialistischen Ideologien, die zwar einfach erscheint für heutige demokratisch sozialisierte und gesinnte Naturschützer, aber institutionell die Aufarbeitung der eigenen NS-Vergangenheit der Verbände und staatlichen Stellen, denen man als Individuum angehört, bedingt.
- Dies impliziert auch die Aufarbeitung seiner institutionellen Rolle und Verantwortung eigener Protagonisten der damaligen Zeit für den NS-Staat und dessen Auslegung des Naturschutzes (u.a. Landschaftsanwälte) und der Bewertung der damaligen Eingriffe in die Natur (historische Ökobilanz). Dies relativiert gerade am Westwall die heutigen Naturschutzmaßnahmen enorm angesichts der damaligen Eingriffe auf über 600km Länge und bis zu 10km Tiefe mit Rodungen, massiven (eben bis heute existenten) Betonbauwerken, Straßen und Erdbewegungen, Lagerflächen und Baustoffentnahmen.
- Zugleich verdeutlicht der Westwall auch die ideologische Nähe und Schnittmenge zwischen Themen und Konzepten des Naturschutzes und des NS-Regimes, so zur „deutschen“ Kulturlandschaft<sup>5</sup>, Blut & Boden-Ideologie<sup>6</sup>, Sozialdarwinismus<sup>7</sup>, Erholungsflächen für an NS-Staat und Partei verdiente Volksgenossen<sup>8</sup>.

Am Westwall treffen wir zudem auf beide grundlegenden Typen des Naturschutzes mit einem kollaborativen bis kooperierenden Verhältnis zum NS-Staat. Einerseits Naturschützer

---

<sup>5</sup> Wie sie von der SS-Elite unter Heinrich Himmler u.a. für die eroberten Ostgebiete gedacht und geplant waren.

<sup>6</sup> Hier geht es um Germanenkult und Natur wie z.B. den Thingstätten, der deutschen Eiche als Symbol der Treue und Standfestigkeit zur Volksgemeinschaft, HJ-Zeltlagern, mithin Mystifizierung und Romantisierung als Ideologie und am Beispiel der Natur und „Volksgeschichte“.

<sup>7</sup> Dies meint die Übertragung von Naturprinzipien beim Kampf um das Überleben auf Gesellschaften und Gemeinwesen, so Survival of the Fittest u.a. Daraus entstanden die Arierideologie, das Euthanasieprogramm oder die Aberkennung des „Status Mensch“ für damals als so genannte und diffamierte „rassisch untergeordnete“ Menschen.

<sup>8</sup> Vgl. dazu das Programm Kraft durch Freude (KdF, Prora-Bauten auf Rügen) und den Reichsarbeitsdienst unter R. Ley

und überzeugte Nationalsozialisten, die ihr persönliches Engagement für den Naturschutz damit verbinden für NS-Staat und NSDAP den Boden zu bereiten. Andererseits die Naturschützer, für die der Zweck die Mittel heiligt und die als Kollaborateure eine unheilige Allianz eingehen und versuchen den NS-Staat für den Naturschutz und ihre eigene Karriere im Naturschutz zu instrumentalisieren. Dieses Verhalten macht institutionelle und individuelle Biographien relevant. Es ist müßig an dieser Stelle zu erörtern, wer letztlich dabei wen wie weit und wie erfolgreich vereinnahmen konnte, denn in Anbetracht der massiven Eingriffe in die Natur und der Naturvernichtung im katastrophalen Zweiten Weltkrieg ist die Bilanz eindeutig sehr negativ für den Naturschutz insgesamt. Diese Personen erwiesen dem Naturschutz nicht nur einen fatalen Bärendienst. Nicht unerwähnt bleiben muss der Widerstand aus Naturschutzverbänden gegen den NS-Staat, wie u.a. von den sozialdemokratisch orientierten Naturschutzfreunden, die allerdings bald nach der NS-Machtübernahme offiziell verboten wurden. Dieser Aspekt macht den offiziellen Naturschutz sogar noch viel mehr anfeindbarer aus Sicht einer demokratischen Erinnerungskultur.

Der Westwall steht auch exemplarisch für die Relativierung des Ehrenamtes für den Naturschutz, was auch heutzutage gerne ins Feld geführt wird für die Forderung nach mehr staatlicher Unterstützung und gesellschaftlicher Akzeptanz. Denn das Reichsnaturschutzgesetz (RNG) schuf mit den ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten wiederum die übliche Doppelstruktur von Staat und Partei (Doppelstaatthese<sup>9</sup>), um den Einfluss der NSDAP als Partei auf staatliche Organe abzusichern. Hierzu passt die in anderen Vorträgen dokumentierte Personalunion von NSDAP-Mitgliedschaft und Naturschutzbeauftragten. Der Zweck des naturschutzlichen Ehrenamtes aus Sicht der NSDAP war primär Kontrolle und Gleichschaltung des Naturschutzes, auch gegenüber naturschutzkritischen militärischen Vorhaben. Dazu zählen auch die Umsiedlungsmaßnahmen ganzer Dörfer in nach nationalsozialistischen Motiven gestalteten neuen Dörfern und Landschaftsplanungen (die als Blaupause für die Besiedlung der „Ostgebiete“ und der „Kornkammer Ukraine“ dienten) sowie der Einsatz des Reichsarbeitsdienstes beim Bau des Westwalls als symbolischer Akt der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft oder die propagandistische Ausnutzung.

Der Westwall steht soziologisch insofern für die umfassende ideologische Nazifizierung und Militarisierung der Gesellschaft. Dies einschließlich der Militarisierung des Naturschutzes, der für Tarngrün, Bunkerbegrünung und Landschaftseingriffe zuständig war.

Bei allen heutigen Naturschutzaktivitäten am Westwall ist aus sozialwissenschaftlicher und ethischer Sicht auf diese historischen Umstände (damals bis heute massivster infrastruktureller Eingriff in die Natur) und Bezüge (Ideologie, Personalunion) hinzuweisen. Ethisch betrifft dies die eigene individuelle Glaubwürdigkeit, die institutionelle Transparenz und die gewollte Abgrenzung vom Nationalsozialismus bis hin zur verbandsinternen Reflexion und Reaktion im Sinne der Aufarbeitung der Verbandsgeschichte.

---

<sup>9</sup> Diese These bezieht sich auf die empirisch bestätigte Doppelstruktur von NS-Staat und NSDAP, die sich im Selbstverständnis als Eliteorganisation und Volksbewegung definierte und mit der SA und später der SS staatsunabhängige Gliederungen unterhielt, zugleich parallel zu staatlichen Stellen Parteigremien gründete, die den Staat beaufsichtigten. Auch die Gleichschaltung aller Verbände zählte zu dieser Doppelstruktur.

Die DBU ist für diese Problematik vom Gelände bei Peenemünde betroffen. Die dortige Liegenschaft beinhaltet ein großes Museum zur Militärgeschichte, Naturschutzflächen wie Salzwiesen, Dünen und Waldgebiete mit seltenen Baumarten. Somit zugleich mehrere Ebenen der Aufarbeitung der Soziohistorie aus ziviler und militärischer Nutzung. Dies erscheint als Besonderheit der dortigen Liegenschaft und wäre ein gesondertes Thema. Die in Peenemünde während der NS-Zeit beheimatete Heeresversuchsanstalt wird aus technikgeschichtlicher Sicht heute gerne mit den ersten Erfolgen in der Raumfahrt assoziiert. Dies passt zur NS-Ideologie der „Wunderwaffen“ als propagandistisches, ideologisches und mythisches Konstrukt der NS-Kriegszeit<sup>10</sup>. Hier gilt es Technikgeschichte mit den Mythen der Raumfahrtgeschichte und den ethischen Greuelthaten zu kontrastieren, denn de facto war Peenemünde leider Konzentrationslager wie Vernichtungsstätte<sup>11</sup>. Zudem wurde dort der totale Krieg gegen die Zivilbevölkerung vorbereitet durch die V1 und V2-Raketen, die nicht zielgenau in militärische Einrichtungen geführt werden konnten noch sollten. Es war erklärte Absicht des so genannten „totalen Vernichtungskrieges“ möglichst viele zivile Opfer zu erreichen. Eine zentrale ethische Grundsatzfrage des Gedenkens für die Liegenschaft in Peenemünde.

Für die zivile Nutzung des Naturschutzes im ehemaligen Sperrgebiet rund um die Versuchsanstalt und Militärstätte sind die Ansätze der Beteiligung von betroffenen Akteuren bedeutsam, die später erörtert werden.

## **2-1 Kann Böses Gutes bewirken?**

### **Philosophischer Diskurs und demokratische Erinnerungskultur**

Diese Grundsatzfrage, wie bei Naturschutzprojekten und Technikgeschichte die oftmals grauenvolle Geschichte von Opfern des NS-Regimes aufgegriffen und ethisch wie inhaltlich adäquat vermittelt werden kann, tangiert eine alte philosophische Frage: Kann Böses (im Nachhinein) Gutes bewirken? Eine allgemeine Antwort lautet: Ja!: Wenn dadurch neues Böses verhindert werden kann und die Lehren aus der Vergangenheit gezogen werden können. Dito bedeutet dies konkret Aufklärung und Information. Für den Naturschutz gilt es deshalb bei solchen Flächen auf eine fachliche, obligatorische Information und Aufklärung im normativen Sinne zu insistieren. Dies indiziert auch eine interdisziplinäre Ausrichtung der Aufarbeitung mit Experten/innen aus Naturschutz, Biowissenschaften, Bildungseinrichtungen, neuere Geschichte, Soziologie, Ethik, und Philosophie, Technikwissenschaften (bei militärischen Bezügen), Kommunen und ggf. Touristikverbänden.

Damit sind Kooperationen mit ausschließlich touristischen Zielsetzungen (wie am Otterbachabschnitt am Westwall) ohne diese soziohistorische und zumindest deklarative

---

<sup>10</sup> Auch hier findet sich eine Personalunion in Gestalt von H. Obert, der zugleich Raketenpionier und überzeugter NS-Anhänger war, nicht zuletzt deshalb, weil das NS-Regime die Militärforschung intensiv förderte.

<sup>11</sup> Dies betrifft die vollkommen menschenverachtende Vorgehensweise, Menschen in Konzentrationslager „durch Arbeit zu vernichten“, d.h. ihre Schaffenskraft bis zum letzten Atemzug auszunutzen und ihre sterblichen Überreste vollkommen in Krematorien zu beseitigen. Der zutiefst humanistische Aspekt des Gedenkens macht es umso nötiger, diesen Menschen ein „Gesicht“ zu geben und ihnen gebührend zu gedenken und an die Umstände und Denkweisen, die diese Verbrechen ermöglichten, zu ermahnen als ethischer und politischer gesellschaftlicher Auftrag.

Aufklärung (z.B. mit Schautafeln vor Ort) ausgeschlossen. Vielmehr geht es um die Verbindung von Naturschutz und bzw. mit politischer Bildung.<sup>12</sup>

Es kann empfohlen werden, einen solchen philosophisch-ethischen Diskurs mit Referenten aus den Disziplinen der Philosophie und Sozialwissenschaften seitens der DBU für Peenemünde einzuführen. Der Autor dieses Review ist hierfür nicht eindeutig fachlich ausgewiesen und berufen.<sup>13</sup> Die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure – neben den Naturschutzverbänden und Museumsbetreibern – ist anzuraten. Dazu zählen Historikerverbände, Techniksoziologen, Technikphilosophen, regionale Entscheider, Parteien, VdK, Kirchen und Ingenieurverbände.

Ziel solcher Diskurse kann ein Leitbild demokratischer Erinnerungskultur zu NS-Altliegenschaften und Naturschutzanliegen sein, womit die DBU als Stiftung des öffentlichen Rechts eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe übernehmen würde. Hierbei stehen die Alt- und Neuliegenschaften nicht mehr im Vordergrund einer sachlich-fachlichen Bewertung, sondern sind Fallbeispiel für einen „ordnungsgemäßen“, interdisziplinären Umgang und zur Orientierung an einer demokratischen Erinnerungskultur, die insbesondere am Westwall notwendig erscheint. Hier muss die DBU eine Grundsatzentscheidung fällen, diesen Auftrag außerhalb der eigentlichen Zielsetzung zu übernehmen oder von anderer Stelle einzufordern.

Grundsätze einer demokratischen Erinnerungskultur für den Naturschutz sind (a) die soziohistorische Aufarbeitung seiner Geschichte vor, während und nach der NS-Zeit, die den Bruch mit der demokratischen Tradition aus der Weimarer Republik besiegelte<sup>14</sup> und (b) die heutige Integration des Naturschutzes als gesellschaftliche Aufgabe im Zusammenspiel mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren und nicht nur im staatlichen Gefüge über Verordnungen, Gesetze und staatliche Kooperationen. Für die DBU folgert daraus, bei der Überplanung der Alt- und Neuliegenschaften nicht nur auf bilaterale Kooperationen mit dem Naturschutz zu setzen, sondern vielmehr die zivilgesellschaftlichen Konventionen zum Umgang mit diesen Flächen zu fördern! Was wohl näher am eigentlichen Auftrag der DBU zur Neunutzung der Flächen zu verorten wäre.

Demokratische Erinnerungskultur beinhaltet die individuelle Empathie und das gesellschaftliche Wissen um die Folgen damaligen Tuns (hier während der NS-Zeit) für damals lebende Menschen und für unsere heutige Kultur und Geschichtsschreibung.

---

<sup>12</sup> Ein kritisches Beispiel ist der Audio-Guide des BUND am Otterbachabschnitt, in dem neben den besonderen Naturschutzaspekten die NS-Geschichte durch Alltagsgespräche zwischen einem fiktiven Enkel und dessen Großvater aufgearbeitet werden soll. Historisch führt eine solche Individualisierung weg von den institutionellen Rahmensetzungen. So wird gänzlich verschwiegen, welcher massiver Eingriff der Westwall bei seinem Bau in die dortige Natur und Landschaft darstellte. Zudem wird hier der interdisziplinäre Ansatz verfehlt, die historische Darstellung den Expert/innen zu überlassen.

<sup>13</sup> Diese Notiz auch als vorbeugende Information gegen einen Vorwurf, damit eigene Aufträge akquirieren zu wollen.

<sup>14</sup> Im konkreten würde dazu auch die Aufklärung über den frühen Naturschutz von privaten Honoratioren (z.B. Exotenwälder, Parkanlagen, private Biotopie wie die Reißinsel in Mannheim) in Auseinandersetzungen mit dem aufkommenden verbandlichen Naturschutz zählen, während und vor der Weimarer Republik. Dies könnte soziologisch gesehen eine (bittere) Ursache für den frühen Antisemitismus führender Naturschützer der ersten Generation sein.

Eine Bestandsaufnahme zum Umgang der während der NS-Zeit mit dem für den offiziellen Naturschutz beauftragten Personen nach Ende des Zweiten Weltkrieges<sup>15</sup> ergibt folgende Typologie:

- Opfermythos (Verbände als Opfer der Gleichschaltung und erzwungener Kooperation)
- Instrumentalisierung (Zweck heiligt die Mittel zu Gunsten des Naturschutzes)
- Verwissenschaftlichung als objektive Größe im Natur- und Landschaftsschutz
- Entpolitisierung des Naturschutzes. Konzentration auf gebietsbezogenen Artenschutz
- Enthistorisierung des Naturschutzes bzgl. vor und nach 1945
- Aufarbeitung durch Dokumentationen, Recherchen und Archivaufbereitung im positiven Sinne einer Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit

Dies entspricht keiner ausreichenden demokratischen Erinnerungskultur, weil man sich nur unzulänglich mit der eigenen NS-Vergangenheit auseinandersetzte, vor allem fehlt eine Konvention und Deklaration aller Naturschutzverbände zur damaligen ideologischen und personellen Nähe zum Nationalsozialismus.

Da viele der offiziellen Protagonisten des offiziellen Naturschutzes in der NS-Zeit nach 1945 wieder in Amt und Würden kamen, ist die Frage virulent, wer und wie Naturschützer in der Nachkriegszeit beruflich und fachlich sozialisierte, und dies mittlerweile über mehrere Generationen hinweg. Dies ist das soziologische Dilemma der späten Aufarbeitung, die in der Regel die individuelle Schuldfrage nicht mehr beantwortbar macht aufgrund der Mortalität vieler betroffener Akteure als Täter und Menschen als Opfer.<sup>16</sup> Dies gilt es für den Naturschutz insgesamt zu reflektieren in all seinen Verbänden und Institutionen. Dies entspreche einer demokratischen Erinnerungskultur. Der Naturschutz ist nur ein, allerdings prominentes Beispiel, für eine lange Liste unzulänglicher Aufarbeitung der NS-Zeit im Nachkriegsdeutschland unter alliierter Hoheit, der Bundesrepublik als Rechtsnachfolger und dem wiedervereinigten Deutschland nach 1989 (wobei hier die Aufklärung über die Aufarbeitung und durchaus analoge Strukturen in der totalitär geprägten DDR und liberal gestalteten BRD thematisch hinzu käme).

### **3 Rolle und Aufgaben der DBU zur Soziohistorie des Naturschutzes bei Liegenschaften**

Die Übertragung der Alt- und Neuliegenschaften an die DBU gGmbH als Bundestiftung impliziert angesichts der gesellschaftlich nicht entschiedenen Fragen zum ethischen Umgang und so genannten kulturellen Erbe der eingeschlossenen Alt- und Neuliegenschaften logischer Weise auch gesamtgesellschaftliche, projektübergreifende Aufgaben.

Dazu zählen vor allem Konventionen zum ethischen Umgang mit ehemaligen NS-Liegenschaften unter heutigen Naturschutzzielen mit Replik zu Zielen, zur Rolle und zur Integration des Naturschutzes in der NS-Ära. Hierbei sind Naturschutzverbände nur einer

---

<sup>15</sup> Was auch gerne mit dem Ende des Nationalsozialismus verwechselt wird.

<sup>16</sup> Beispiele aus anderen Aufarbeitungen sind die Historikerkommission, die frühe Diskussion um eine Kollektivschuld (Kogon), die Ausschwitzprozesse der 60er Jahre, der juristische Umgang mit „Deserteuren“ in der Bundesrepublik als Rechtsnachfolgerin des NS-Staates, der bis heute fehlende Friedensvertrag mit vielen vom 2. Weltkrieg betroffenen Staaten.

unter vielen anderen fachlich betroffenen Verbänden, Verwaltungen und Wissenschaften. Damit wird auch ein Beitrag geleistet zum besseren Verhältnis zwischen in der realen Praxis tätigen Naturschutzverbänden und seinen Pendanten auf wissenschaftlicher und administrativer Seite. Hierbei ist wiederum zu beachten, dass die intensive Fortführung der während der NS-Zeit begonnenen Pseudo-Verwissenschaftlichung des Naturschutzes nach 1945 eine der institutionellen Reaktionen zur Vermeidung einer frühen (i.e. während der Lebenszeiten betroffener Akteure) erfolgenden Aufarbeitung des NS-Bezuges war<sup>17</sup>. Konkret würde dies zunächst eine Klärung der Position der Vertreter des wissenschaftlichen Naturschutzes zu dessen Verantwortung für und während der NS-Zeit bedingen. Diese Ausdifferenzierung von ehrenamtlich-verbandlichen und institutionell-akademischen Naturschutz ist hier bedeutsam und wichtig.

Für den Umgang mit militärischen Liegenschaften im heutigen Naturschutz ergeben sich als gesamtgesellschaftliche Bezüge folgende Anregungen und Aspekte:

- Prüfung welche Soziohistorie die jeweilige Liegenschaften haben, mit besonderem Fokus auf eventuellen Nutzungen während der NS-Zeit und deren Dokumentation. Daraus lässt sich ableiten mit welcher Sensibilität, Empathie und Tiefe die jeweilige Aufarbeitung der Flächen erfolgen sollte. Generell gilt, bei vormals militärischer Nutzung gilt es die zivilen Kontexte zu recherchieren und bei vormals zivilen Nutzungen die militärischen Bezüge.
- Aufgrund der oftmals flächendeckend vorhandenen Relikte stellt sich die Frage besonders historisch und / oder kulturell „belasteter“ Flächen als Denkmal und Mahnmal im Sinne einer demokratischen Erinnerungskultur auszugestalten und die anderen Relikte aufzugeben für freie Nutzungen im Sinne des Naturschutzes. Solche Gedenkstätten können Museen, Naturschutzzentren oder Informationstafeln an zentralen Zugängen sein.
- Neben der Aufarbeitung vor Ort gilt es die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge aus- und aufzuarbeiten durch soziohistorische Analysen und unter Beteiligung aller betroffenen (oder möglichst vieler) institutionellen Akteure. Ziel ist politische Bildung über das ideologische, systemische und reale Verhältnis von Natur, Naturschutz und Nationalsozialismus („die drei Ns“) und deren Auswirkungen auf die Gegenwart des heutigen, demokratischen Naturschutzes. Kooperationspartner für konkrete Projekte wären hier Bildungsträger der Erwachsenenbildung (VHS, Landeszentralen, Hochschulen mit Studiengängen zum Naturschutz) und Schulträger.
- Zur Austragung der Zielkonflikte auf Flächen außerhalb siedlungsbezogener Nutzungsweisen (z.B. Denkmal- und Landschaftsschutz versus Naturschutz) empfiehlt sich eine moderierte Beteiligung aller betroffenen Stakeholder, um Konventionen und Kompromisse zu finden. Hierbei könnten Fachgutachten zu Biodiversität und Umweltverträglichkeitsprüfungen ergänzend sinnvoll erscheinen.
- Zur Beilegung von Zielkonflikten mit zivilen Siedlungs- und Flächennutzungen und Naturschutzanliegen empfehlen sich wissenschaftlich moderierte Bürgerbeteiligungsverfahren unter Einbeziehung von Bürger/innen, Bürgergruppen/-initiativen, Naturschutzverbänden und politischen Entscheidungsträgern sowie

---

<sup>17</sup> Diese Verzögerung findet sich ebenso in anderen Fachdisziplinen wie der Medizin, Justiz, Wasser- und Forstwirtschaft u.v.a.

betroffenen Behörden. Dies gilt auch für Zugangsbeschränkungen aufgrund von Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Eine Schlussfolgerung aus der Westwall-Debatte ist, dass soziohistorisch sensible Flächen eine hohe politische und mediale Symbolwirkung entfachen können, die übergreifend für gesamte Maßnahmenpakete und – programme imageprägend sein kann.

Umgekehrt gilt, dass solche Flächen in ihrer soziohistorischen Reflexion beispielhaft aufgearbeitet und örtlich dokumentiert werden können und somit andere Relikte bei Flächendenkmalen usw. aus dieser Nutzung herausgenommen werden können und dem Naturschutz für Sukzession und Pflege überlassen werden können. Dies würde allerdings eine touristische Nutzung ausschließen und wäre deshalb entsprechend regional- oder kommunalpolitisch abzusichern. Beim ehemaligen Westwall könnten dies beispielsweise Museen oder Gedenkstätten an ausgewählten Bunkeranlagen sein.

Des Weiteren gilt, dass durch die Vielzahl von involvierten Bezügen zu Geschichte, deren Bewertung, politischen Hintergründen, ökologischen Potenzialen und nicht-naturfachlichen Nutzungsinteressen eine inter- und transdisziplinäre Vorgehensweise zu empfehlen ist. Deren Ziel sind gemeinsame Konventionen zum Umgang mit diesen Alt- und Neuliegenschaften unter dem gemeinsam erarbeiteten Leitbild einer demokratischen Erinnerungskultur. Dies gilt es vorab zu definieren in einem getrennten Beteiligungsverfahren.

Für die mögliche Nutzung als Naherholungsfläche ist zumindest die Anhörung der Bürgerschaft anliegender Gemeinden, besser noch deren informelle Beteiligung in wissenschaftlich moderierten Bürgerbeteiligungsverfahren vorzuschlagen. Dies sichert Legitimation und vermeidet Proteste gegen umfassende naturfachliche Nutzungen. Hierbei spielen Sachzwänge wie Sicherheitsmaßnahmen bei Munitionsrückständen und auffälligen Gebäuden, Umweltschutzaspekte und kontaminierte Flächen eine ambivalente Rolle. Zu klären ist, ob deren Räumung und Beseitigung möglich ist, eine örtliche Sicherung sinnvoll ist (Übererdung, Überdeckung) oder das Gefährdungspotenzial nicht unter vernünftigen Aufwänden zu beheben ist und somit Betretungsverbote rechtfertigt (was wiederum eine naturfachliche Nutzung als einzig sinnvolle Alternative begünstigt).

Diese Entscheidungsprozesse über die Nutzung von Alt- und Neuliegenschaften sollten an zivilgesellschaftlichen Kriterien ausgerichtet sein und durchgeführt werden. Dies bedeutet die Durchführung von Verfahren wie einem Experten-Delphi zur Einbeziehung aller betroffenen wissenschaftlichen Fachdisziplinen über diskursive Bürgerbeteiligungsverfahren wie einem Bürgergutachten zu den Flächen bis hin zu gemeinsamen Fachtagungen und Bürgerkonferenzen als Zusammenkunft von Experten, Stakeholdern, Entscheidungsträgern und Bürgern zur Beratung von getroffenen Entscheidungen der DBU zum Umgang mit diesen Liegenschaften.

Bei Bürgerbeteiligungsverfahren ist zu beachten, dass wissenschaftlich moderierter Verfahren den selbstaktiven Bürgerinitiativen als weiteres Format der Partizipation

entgegenstehen. Ziel der wissenschaftlichen Moderation ist eine objektive Entscheidungsfindung und gemeinsame Konventionen im Allgemeinwohlsinne, Bürgerinitiativen sind legitime Lobbyvereinigungen interessierter Gruppen. Verbände sind hierbei institutionalisierte, staatlich anerkannte Interessenvertreter.

Da die Diskussion um den Westwall selbst erst begonnen hat und seitherige Nutzungsweisen in die mediale, politische und ökologische Kritik geraten, sind verbindliche Empfehlungen für die DBU schwierig. Auf jeden Fall erkennbar ist aber, dass eine gemeinsame Konvention zum Umgang mit den vielen einzelnen Relikten sicherlich hilfreich und angebracht gewesen wäre, bevor die Nutzungen in Angriff genommen wurden. Deshalb ist der DBU das Vorschalten eines ethischen, ökologischen und soziohistorischen Diskurs zu den generellen Fragen zum Flächenmanagement mit diesen Liegenschaften zu empfehlen. Konkrete Ziele und Aufgaben wären die Definition der demokratischen Erinnerungskultur, Kriterien der soziohistorischen Aufarbeitung der Flächen und Stand der Verbände und betroffenen Verwaltungen zu ihrer eigenen Verantwortung während der Nutzung dieser Flächen in der NS-Zeit und danach.

Die nachfolgende Tabelle fasst diese Aspekte versuchsweise zusammen.

Inhaltliche Bezüge Fläche-Gebäude, Naturschutz	NS-Altliedenschaften		Militärisch genutzte Flächen Bundeswehr, NVA, Sowjetische Armee	
	Zivil	militärisch	zivil	militärisch
Symbolik	Propaganda Inszenierungen Monumentale Prachtbauten Germanenkult / Rituale Führerkult(ur) Militarisierung Gesellschaft	Militärinszenierungen Militärkult Wunderwaffen (V1, V2) Präsentation Militärtechnik Nazifizierung der Gesellschaft	Entspannungspolitik Entmilitarisierung nach der Wiedervereinigung „Friedensdividende“ im Sinne offene Grenzen, Zugang zu allen Flächen, landwirtschaftliche Wiedernutzung	Truppenübungen und Manöver (lokal und national)  Stationierung Waffensysteme (Munition, Giftgas, Raketen)
Institutionen  Betroffene Flächentypen	Gesetze (RNG, REWG) Reichsarbeitsdienst Konzentrationslager Thing-Stätten Reichsparteitagsgelände „Kraft durch Freude“ Prora Euthanasieprogramm, Hademar, Grafenwörth Germania	Westwall Peenemünde Truppenübungsplätze Wehrmacht Hitlerjugend/ Jungvolk / BdM Lebensbornprojekt	Grünes Band (ehemaliger „Todesstreifen“ Zonengrenze ) Grüner Wall (ehem. Westwall)  Kasernengebäude Kasernengelände	Truppenübungsplätze Schießstände Flugplätze Kasernengebäude Kasernengelände
Ideologische Bezüge	Rassenideologie Volksgemeinschaft Natur für Erholung der „Volksgenossen“ Natur: Blut & Boden Militarisierung Natur als Sozialdarwinismus	Kriegsvorbereitung Aufrüstung N-Staat Wehrgemeinschaft(en) SS als Elite der Volksgemeinschaft	Siedlungsentwicklung versus Naturschutz Stadtökologie Begrünungen	Neozoen, Neophyten und / vs. „heimische“ Arten  Ökologische Wertigkeit  Landschaftsaspekte Kulturlandschaft
Fragen  Konventionen  Ansätze & Konzepte	Abriss, Denkmal, Mahnmal oder (natursch. ) Neunutzung zulassen Aufzeigen der Kopplung NS-Staat, NS- Gesellschaft und Militarisierung Leitbild demokratische Erinnerungskultur zur NS-Zeit „Entnazifizierung“ Flächen & Gebäude, hohe Sensibilisierung Thematisierung Völkermord	Militaria, Militärenthusiasmus unreflektierte Technikgeschichte Aufzeigen der systematischen Kopplung Militär und NS-Regimes Entmilitarisierung Flächen & Gebäude Leitbild demokratische Erinnerungskultur NS- Militärliegenschaften, hohe Symbolwirkung	Konversion für Siedlungszwecke Kleinräumlicher Naturschutz Ökologische Altlasten und Entsorgung / Behebung Umweltgefährdungen	Konversion für flächen- bezogenen Naturschutz Ökologische Altlasten und Entsorgung / Behebung Umweltgefährdungen Sicherheitsmaßnahmen Zugangsregelungen Erholungsgebiete und Bevölkerung

